

Rückschau Frühjahrsession 2024:

Ein Schritt zur Wettbewerbsfähigkeit der höheren Berufsbildung



In der am 15.03.2024 zu Ende gegangenen Frühjahrsession hat das Parlament mehrere für die Beherbergungsbranche relevante Geschäfte debattiert. Der Nationalrat bekräftigt seinen Willen, den Absolvierenden der Höheren Berufsbildung faire Wettbewerbschancen zu eröffnen und den Wert ihrer Ausbildung endlich für alle verständlich zu machen. Ausserdem müssen Beherbergungsbetriebe weiterhin höhere Zinsen für Covid-Kredite bezahlen, erfahren aber durch eine Entscheidung des Ständerates eine Erleichterung bei den Härtefällen.

Starkes Votum für verständliche Titel für die höhere Berufsbildung

Der Nationalrat hat sich mit starker Mehrheit dafür ausgesprochen, dass die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung die Titelzusätze «Professional Bachelor» bzw. «Professional Master» erhalten sollen. Er setzt damit ein wichtiges Zeichen für die Gleichwertigkeit der Höheren Berufsbildung. Die Titelzusätze sind unentbehrlich, damit hochqualifizierte Berufsleute den Wert ihrer Ausbildung überall verständlich machen können und faire Wettbewerbschancen im Arbeitsmarkt im In- und Ausland haben.

Verpasste Chance bei der Zinsanpassung von Covid-Krediten

HotellerieSuisse bedauert, dass der Nationalrat die Zinsen für Covid-Kredite nicht senken will. Beherbergungsbetriebe haben in den letzten Jahren weitreichende Krisen durchlebt. Während der Pandemie haben viele vormals gut laufende Betriebe auch dank den Covid-Krediten überlebt. Die Belastung der Betriebe durch die steigenden Energiepreise wird weiterhin zunehmen. Laut Bundesrat ist eine Erhöhung der Zinsen für Covid-Kredite dieses Jahr erneut möglich. Die Motion Kamerzin hätte hier angesetzt und gebeutelten KMU eine helfende Hand geboten.

Unklarheit bei Härtefällen endlich ausgeräumt

Der Ständerat hat eine Erleichterung beschlossen für Betriebe, welche Covid-Härtefallgelder bezogen haben. Neu soll ein Liquidationsgewinn nicht mehr gleichgesetzt werden mit einem Liquiditätsabfluss, der im System der

Härtefallhilfen verboten ist. Dieser Entscheid ist insbesondere für Beherbergungsbetriebe, bei denen eine Nachfolgeregelung ansteht, von hoher Relevanz. Ein Hotelbetreiber, der sich in den Ruhestand begeben möchte und seinen Betrieb verkauft, wäre durch einen Liquiditätsgewinn gezwungen gewesen, Härtefallgelder zurückzuzahlen. Diese Rechtsunsicherheit gilt es nun im Nationalrat ebenso zu korrigieren.

Schweiz Tourismus darf Beiträge überall einsetzen

Der Nationalrat hat sich richtigerweise gegen eine Einschränkung des Bundesbeitrags für Schweiz Tourismus entschieden. Ein Vorstoss verlangte, dass die Beiträge ausschliesslich zur Förderung des Tourismus auf dem Heimmarkt und auf Nahmärkten verwendet werden sollen. Eine solche Regelung wäre den Bemühungen, den Ganzjahrestourismus zu fördern und weniger abhängig von Saisonalität zu sein, zuwidergelaufen. Die Aufgabe von Schweiz Tourismus ist es nicht, den Anteil der Fernmarktäste zu vergrössern, sondern zu steuern. Dies wiederum zahlt auf das Ziel ein, die Schweiz zu einer noch nachhaltigeren Reisedestination zu entwickeln.